

In der AG § 78 Erziehungsberatung in Mannheim organisieren sich je eine Beratungsstelle der beiden kirchlichen Träger und die drei Beratungsstellen des kommunalen Trägers

Die 5 Beratungsstellen ..

- haben eine Geschäftsordnung zur AG und stellen ihre Tätigkeit in Abständen im Jugendhilfeausschuss vor
- haben eine gemeinsame Konzeption, verabschiedet im Jugendhilfeausschuss und eine gemeinsame Zielvereinbarung mit dem Dezernat;
- haben einen gemeinsamen Zielwert im Managementzielsystem der Stadt
- stellen einen gemeinsamen Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss vor
- erheben hierfür überwiegend dieselben Kennziffern mit dem gleichen Statistiksistem
- haben einen regionalisierten Ansatz und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungsziele untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereichsleiter Jugendamt ab
- haben gemeinsame Kooperationsvereinbarungen geschlossen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe mit den Sozialen Diensten im Rahmen von Elternkonsens
- haben über einen individuellen Flyer hinaus auch noch einen gemeinsamen Flyer
- haben gemeinsam das Qualitätssiegel der bke erworben
- nehmen derzeit gemeinsam an der Evaluationsstudie WIR:EB teil
- haben trägerübergreifende Arbeitskreise, vertreten sich gegenseitig in anderen Arbeitskreisen
- organisieren gemeinsam Fachtage
- führen gelegentlich gemeinsame Angebote oder Vortragsreihen durch
- stellen sich auf Mitarbeiterebene jährlich im „Marketplace“ die Entwicklungen vor bzw. erarbeiten gemeinsam Lösungsoptionen
- präsentieren sich gemeinsam am Weltkindertag

- engagieren sich gemeinsam in den **Frühen Hilfen** und bieten im Auftrag der Kommune Erziehungsberatung in den Eltern-Kind-Zentren an

- engagieren sich gemeinsam im **Präventiven Kinderschutz**, sei es als insoweit erfahrene Fachkräfte mit gemeinsamer Supervision etc oder in der Erarbeitung von Arbeitshilfen zur trägerübergreifenden Verwendung